



Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen. Die erforderlichen Datenblätter können Sie entweder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder auf Ihrem Computer speichern und maschinell ausfüllen.

Das ausgefüllte Datenblatt mit allen Anlagen gemäß Beiblatt schicken Sie bitte an:

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

bzw.: einspeiser@netze-ffo.de

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

1. Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Einreichen des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen).
2. Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
3. Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
4. Nach Erhalt der mit den o.g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage.

Für alle Fragen zur Stromeinspeisung steht Ihnen unser kompetentes Team

von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

- Anfragen zu Anträgen/Netzsicherheitsmanagement/
Rundsteuertechnik/Fernwirktechnik **0335-5533 731**
- Anfragen zu Anträgen/Verträgen **0335-5533 713**
- Anfragen zur Abrechnung **0335-5533 714**



BEIBLATT

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30 kVA/kWp ohne vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz

I. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)

Das aktuelle Datenerfassungsblatt (Formular Netzbetreiber) je Erzeugungsanlage

Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. Benachbarten Ortschaften (keine Google-Maps-Auszüge o.ä.)

Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F.4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen

für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F.3)

Herstellerdatenblätter der Speicheranlage (wenn mitbeantragt)

Datenblatt Mieterversorgung (wenn geplant)

Datenblatt Speicher

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module

Genauere Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG § 9 Abs. 2 (2) (Wahlpflicht)

Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung

Ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE-Funkrundsteuertechnik)

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz



BEIBLATT

II. Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

Maßstäblicher Lageplan in zweifacher Ausfertigung (Vermessungsplan im baurechtlich üblichen Maßstab) mit folgenden Informationen:

Grundstücksgrenzen

Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. ZAS-Zähleranschluss säule)

Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)

Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage

Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)

Übersichtsschaltbild / Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

III. Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage (Netzanschluss)

Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag

Von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung

Inbetriebsetzungsauftrag für Erzeugungsanlagen

Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)

Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur

Erklärung EEG Umlage

Messgeräteschein

IV. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage
(Übergabe des unterzeichneten Protokolls an die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH bis spätestens nachfolgenden Werktag nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage)



BEIBLATT

V. Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich, die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzung des § 51 Abs. 3 EEG erfüllt sind

bei Freiflächen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 EEG erfüllt sind

bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgebli

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung bei der Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 25 EEG.